

Gemeinde Siebeneichen

Der Bürgermeister der Gemeinde Siebeneichen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Siebeneichen am Donnerstag, den 20.03.2014; Feuerwehrhaus in der Kanalstraße 7 in Siebeneichen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Bernecker, Tanja

Koch, Birgit

Gemeindevertreter

Franke, Thomas

Jenner, Ernst

Lindhofer, Hubert

Lucas, Jan

Peters, Martin

Trilk, Hans-Heinrich

Schriftführerin

Eggert, Heidi

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 28.11.2013
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Berichte aus den Ausschüssen
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Beschluss über die Forderungen an die Landesregierung in Bezug auf Fracking
- 7) Europawahl am 25.05.2014 - Wahlvorstand
- 8) Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes
- 9) Anschaffung eines neuen Rasenmähers
- 10) Tag des offenen Denkmals
- 11) Abwasserabrechnung für das Fährgebäude und den Campingplatz Fitzen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weber beantragt, dass unter Tagesordnungspunkt 11 der Punkt Abwasserabrechnung – Fähre und Campingplatz Fitzen - aufgenommen wird.
Es werden keine Einwände erhoben.
Somit verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

2) Niederschrift vom 28.11.2013

Gegen die Niederschrift vom 28.11.2013 erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Weber verweist auf seinen Bericht bei der Einwohnerversammlung.

4) Berichte aus den Ausschüssen

Die Vorsitzenden der Ausschüsse verweisen ebenfalls auf die umfassenden Berichte bei der Einwohnerversammlung.

5) Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Herrn Masuhr führt Frau Bernecker aus, dass von den Siebeneichener Müttern niemand den Vorsitz des Kinderfestausschusses übernehmen möchte. Der bisherige Ausschuss ist bereit helfend mitzuwirken. Es müssen nur einige Frauen die Organisation übernehmen.

6) Beschluss über die Forderungen an die Landesregierung in Bezug auf Fracking

Beratung:

Herr Weber berichtet aus der Vorlage.

Dem beigegeführten Anschreiben, der Beschlussvorlage und der Erklärung zur Beschlussvorlage des Pressesprechers der Bürgerinitiative gegen CO²-Endlager,

Herrn Dr. Knof , ist zu entnehmen, dass er die Gemeinden, Ämter und Kreise in Schleswig-Holstein angeschrieben und gebeten hat, die in dem beigefügten Beschlussvorschlag genannten Forderungen an die Landesregierung in Bezug auf Fracking zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Siebeneichen:

Die Landesregierung wird aufgefordert Fracking nicht zuzulassen.

Weiter:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen

- migungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde Siebeneichen nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
 12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
 13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Siebeneichen wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde Siebeneichen gegenüber der Landesregierung auch auf gerichtlichem Wege zu vertreten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Ja: 9

Nein:

Enthaltung:

Abwesenheit:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

7) Europawahl am 25.05.2014 - Wahlvorstand

Einstimmig wird der Wahlvorstand für die Europawahl am 25.05.2014 bestimmt:

Wahlvorsteher:	Herr Karl-Heinz Weber
Stellvertr. Wahlvorsteher:	Frau Birgit Koch
Schriftführer:	Herr Ernst Jenner
Stellvertr. Schriftführer:	Frau Tanja Bernecker
Beisitzer:	Herr Markus Bolte
Beisitzer:	Herr Hubert Lindhofer
Beisitzer:	Herr Hans-Heinrich Trilk

8) Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes

Beratung:

Durch die Arbeitsgruppe zur Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes

wird nun ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches sich aus den Teilkonzepten Fahrzeuge, Geräte zur technischen Hilfe und Einsatzkleidung, Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte zusammensetzt.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den Gemeinden und dem Amt Büchen geschlossen werden soll, regelt dann die Umsetzung und die ständige Aktualisierung und Anpassungen an neue Standards.

Jährliche individuelle Einzahlungen der Gemeinden in den Fonds eines jeden Teilkonzeptes sollen die Ersatzbeschaffungen finanzieren. Zur Berechnung der jeweiligen Einzahlungen wurden zwei Varianten erarbeitet. Als Grundlage zur Berechnung werden die Risikopunkte der entsprechenden Gemeinde aus dem gültigen Feuerwehrbedarfsplan und der Einwohnerstand herangezogen. Variante 1 berechnet die Einzahlungen zu 75% nach Risikopunkten und zu 25% nach Einwohnerzahlen.

Variante 2 berechnet die Einzahlungen zu 60% nach Risikopunkten und zu 40% nach Einwohnerzahlen.

Der Amtsausschuss hat die in seiner Sitzung am 13.03.2014 über dieses Konzept beraten und empfiehlt die Variante 2 mit der Verteilung 60/40.

Die sich ergebenden Beträge nach heutigem Stand sind der Anlage zu entnehmen.

Das Fuhrparkkonzept wurde anhand des jetzigen Bedarfes der Gemeinden, gemessen an den entsprechenden Risikopunkten und unter Berücksichtigung individueller, gemeindlicher Gegebenheiten, erstellt. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung hat die Gemeinde selbstverständlich das Recht einen anderen Fahrzeugtyp zu beschaffen. Der zugesicherte Zuschuss gemäß Vertrag wird in jedem Fall zugeteilt.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen sind mit Einzahlungen und Bezuschussungen in Höhe von 100% der Ersatzbeschaffungen berechnet. Denkbar wäre auch eine Berechnung mit beispielsweise 80 %, 60 oder 50 %.

Das Teilkonzept der Geräte zur technischen Hilfe spiegelt den Ist-Stand der Wehren des Amtes wieder. Durch die Einzahlungen soll der jetzige Standard gehalten werden. Eine Anpassung an neue Standards und die Aufnahme bisher nicht erfasster Geräte wird durch den Vertrag geregelt.

Das Teilkonzept der Einsatzkleidung, der Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte wurde bereits im Jahr 2012 vorgestellt. Es beschreibt einen einheitlichen, sehr hohen Standard der Einsatzkleidung eines jeden aktiven Kameraden sowie die Sonderausrüstung der Atemschutzgeräteträger. Vor Vertragsbeginn wird dieses Teilkonzept aktualisiert. Die Anzahl der Atemschutzgeräte soll beispielsweise um den zukünftigen Bedarf erweitert werden. Eine Verschiebung der Kosten hieraus ergibt sich nur geringfügig. Ebenso soll aus diesem Teilkonzept die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung der Jugendfeuerwehren Büchen und Gudow geleistet werden.

Bei dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt es sich um einen Entwurf. Der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird vor Unterzeichnung noch die Kosten der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge erarbeiten, sowie bereits genannt, die Liste der Atemschutzgeräte um den zukünftigen Bedarf erweitern.

Ein späteres Teilnehmen oder ein Austreten aus dem Feuerwehrkonzept des Amtes Büchen kann nicht möglich sein. Die jährlichen Einzahlungen, welche die

Gemeinden in eintretenden Fall leisten müssten, könnten sich unverhältnismäßig verlagern. Dies ist im Vorwege nicht planbar.

Herr Peters erhält das Wort. Dieser erläutert anhand der verteilten Vorlage kurz die Entstehung und die Bestandteile des amtsweiten Feuerwehrkonzeptes. Er erklärt die Ermittlung des anzuwendenden Verteilungsschlüssels und welche Vor- und Nachteile das Konzept mit sich bringt.

Rückfragen werden durch Herrn Peters beantwortet.

Es folgt eine Diskussion. Wegen der Komplexität des Themas kommt man zu der Auffassung, sich zunächst eingehender mit diesem Thema zu beschäftigen und die Beratung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertragen. Besonders der Finanzausschuss soll sich zu diesem Thema beraten. Frau Bernecker bittet um eine Aufstellung zum Vergleich über die vorhandenen Materialien und Geräte zu den kostenintensiven Neuanschaffungen.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt soll erneut in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

9) Anschaffung eines neuen Rasenmähers

Der vorhandene Rasenmäher ist lt. Herrn Rosemann sehr desolat. Man kann damit kaum noch mähen. Die Reparaturkosten für die Jahre 2008 – 2013 betragen insgesamt 3.490,00 EUR mit der Tendenz weiter steigend. Auf Anfrage bei Herrn Benthien kann aufgrund der Haushaltslage ein neuer Rasenmäher in Höhe von rd. 10.000,00 EUR angeschafft werden.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung einen neuen Rasenmäher anzuschaffen und beauftragt Herrn Lucas Angebote für einen neuen Rasenmäher bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000,00 EUR einzuholen.

10) Tag des offenen Denkmals

Herr Weber bittet Frau Koch um weitere Ausführungen.

Frau Koch weist auf den 14.09.2014 hin. Der Tag des offenen Denkmals soll an der Fährre stattfinden. Geplant sind Kaffee und Kuchen, ebenfalls sollten die Bilder, Kalender, Karten u. a. ausgestellt werden.

Einstimmig ist die Gemeindevertretung für die Übernahme der Planung im Kultur-ausschuss.

11) Abwasserabrechnung für das Fährgebäude und den Campingplatz Fitzen

Herr Weber bittet Herrn Jenner um Ausführungen. Herr Jenner berichtet ausführlich, dass das Abwasser unter dem Kanal nach Siebeneichen gepumpt und von

dort aus nach Büchen in Klärwerk geleitet wird. Die Gemeinde Fitzen stellt dem Eigentümer das gezählte Abwasser in Rechnung. Bei der Jahresendabrechnung der „Gemeindezähler“ wird die gezählte Einleitung bei der Gemeinde Siebeneichen abgezogen und bei der Gemeinde Fitzen addiert.

Diese Menge muss anhand der Berechnungen von Herrn Stember ermittelt werden.

Die Gebühren wurden dem Eigentümer mit dem Kopfbogen der Gemeinde Fitzen in Rechnung gestellt. Die Absummierung der Sollstellungen und auch der Zahlungseingänge erfolgt aber unter einer Siebeneichener Haushaltsstelle. Die Folge ist, dass die abgerechneten Beträge dem Siebeichener Haushalt zugute kommen und nicht dem Fitzener.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Da Siebeneichen durch die Falschberechnung der Einleitungsmengen kein finanzieller Schaden entstanden ist, sondern im Gegenteil durch die falsche Absummierung der Gebühren ein Vorteil, ist ab dem Jahr 2014 die Berechnung der Mengen anhand der Kalkulation von Herrn Stember durchzuführen. Die Gebühren sind im Haushalt der Gemeinde Fitzen zu vereinnahmen. Korrekturen sind nicht mehr vorzunehmen, da keine Gemeinde bisher benachteiligt wurde.

12) Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Herr Weber schließt die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.

Karl-Heinz Weber
Vorsitzender

Heidi Eggert
Schriftführung